



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,  
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

**Für eine moderne, digitale und bürgerfreundliche Verwaltung Vorschläge zur  
Entbürokratisierung der Sozialämter der Bürgerbeauftragten für soziale  
Angelegenheiten und der kommunalen Landesverbände des Landes  
Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Samiah El Samadoni, und die drei Kommunalen Landesverbände Schleswig-Holsteins der Gemeindetag, der Städteverband und der Landkreistag haben am Dienstag, den 28.04.2026, der Staatskanzlei sowie dem Sozialministerium das gemeinsame Papier „Für eine moderne, digitale und bürgerfreundliche Verwaltung Vorschläge zur Entbürokratisierung der Sozialämter“ übermittelt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/service/downloadgallery/beauftragte\\_soz/11\\_Vorschlaege-zur-Entbuerokratisierung-der-Sozialaemter.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/service/downloadgallery/beauftragte_soz/11_Vorschlaege-zur-Entbuerokratisierung-der-Sozialaemter.pdf)

1. Wie konkret beurteilt die Landesregierung die Forderungen der Bürgerbeauftragten und der kommunalen Landesverbände des Landes Schleswig-Holstein in dem o.g. Positionspapier und sieht die Landesregierung darüber hinaus Handlungsbedarf und wenn ja, welchen?

Antwort:

Die Initiative der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten und der kommunalen Landesverbände des Landes Schleswig-Holstein wird ausdrücklich begrüßt. Als Ergebnis der intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit der beteiligten Akteure sind Maßnahmen vorgeschlagen worden, die auch aus Sicht der Landesregierung dazu geeignet sein können, einen entscheidenden Beitrag zur Entlastung der Sozialbehörden vor Ort zu leisten und den Zugang zu Sozialleistungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Die Landesregierung ist in der aktuellen Wahlperiode immer wieder im umfassenden Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden zu Maßnahmen der Entbürokratisierung, der bereits zu diversen Vereinfachungen in den Zuständigkeitsbereichen verschiedener Ministerien geführt hat. Einige der hier nun vorgeschlagenen Maßnahmen sind bereits Gegenstand des Gesetzesbeschlusses des Bundesrats zur Entlastung der Sozialverwaltung (BR-Drs. 109/26) und der Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform aus Januar 2026 (nicht zu verwechseln mit dem Austausch „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ im Bundeskanzleramt). Im Entwurf des Ersten Bürokratieentlastungsgesetzes ist zudem eine Änderung des AG-SGB XII im Erstattungsverfahren der Bundesmittelmittel für die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorgesehen, die zu erheblichen Verfahrensvereinfachungen und somit zu Bürokratieentlastung führt. Schleswig-Holstein berät nicht zuletzt seit Jahren in den Gremien der Arbeits- und Sozialministerkonferenz laufend Maßnahmen zur Bürokratieentlastung und -vermeidung im Bundesrecht, die teilweise hier benannt werden und nicht alle durch die jeweiligen Bundesregierungen aufgegriffen wurden.

Zu weiteren Maßnahmen besteht noch Erörterungsbedarf. Die Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung hat im gemeinsamen Quartalsgespräch mit den Kommunalen Landesverbänden vereinbart, dass hierzu eine Gesprächsrunde stattfinden wird.

2. Zu Frage 1: Folgen daraus Ableitungen oder Veränderungen für Schleswig-Holsteins Prozess der Entbürokratisierung der Sozialverwaltungen und hin zu einer modernen, digitalen und bürgerfreundlichen Sozialverwaltung? Wenn ja, welche konkret, wann und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 inklusive der dort beschriebenen anstehenden Gespräche verwiesen.

3. In der Pressemitteilung zu dem Papier heißt es auf Seite 2<sup>2</sup>: „Die Bürgerbeauftragte und die Kommunalen Landesverbände freuen sich über künftige Gespräche mit den zuständigen Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene.“ Wie beabsichtigt die Landesregierung der von der Bürgerbeauftragten sowie den Kommunalen Landesverbänden geäußerten Erwartung nachzukommen, künftig Gespräche mit den zuständigen Verantwortlichen auf Landesebene zu führen, und in welcher Form und mit welchem zeitlichen Rahmen sollen die Gespräche initiiert und durchgeführt werden?

Antwort:

Die Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung hat mit den Kommunalen Landesverbänden ein gemeinsames Gespräch mit der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten vereinbart.

Das MSJFSIG wird darüber hinaus im Anschluss an die Verabredungen zur Sozialstaatsreform auf Bundesebene auch im Land einen geeigneten Begleitprozess ermöglichen, in denen der Austausch über die Belange aus Perspektive der schleswig-holsteinischen Sozialbehörden einfließen wird.

4. Ebenso heißt es auf Seite 2 der Pressemitteilung des Papiers: „Der Städteverband Schleswig-Holstein verbindet mit dem Papier die Erwartung, dass Landesregierung und Gesetzgeber die Vorschläge nun konstruktiv aufgreifen und gemeinsam mit den kommunalen Praktikern weiterentwickeln.“ Wie beabsichtigt die Landesregierung der von dem Städteverband geäußerten

---

<sup>2</sup> <http://www.ltsh.de/pressticker/2026-04/28/09-15-19-2b78/Pl-afBehyt4-lt.pdf>

Erwartung in welcher Art und Weise und mit welchem zeitlichen Rahmen nachzukommen?

Antwort:

Auf die Antworten zu Frage 1, Frage 2 und Frage 3 wird verwiesen.